



Aargauer Staatsanwalt tritt auf Strafanzeige des VGT nicht ein

Aarau (sda) Die Aargauer Staatsanwaltschaft will auf eine Strafanzeige des Vereins gegen Tierfabriken (VGT) gegen mehrere Instanzen des Kantons nicht eintreten. Der VGT hatte bemängelt, dass im Kanton das Tierschutzgesetz nicht vollzogen werde.

Der VGT hatte den zuständigen Behörden und der Justiz Amtsmissbrauch und Begünstigung vorgeworfen. Seine Strafanzeige richtete sich unter anderem gegen Regierungsrat Kurt Wernli als Vorsteher des Departements des Innern, die Leiter der Abteilungen Strafrecht und Landwirtschaft sowie die Fachstelle für Tierschutz.

Die Staatsanwaltschaft bestätigte am Dienstag eine Mitteilung des VGT. Wenn der Verein im Fall eines von ihm angezeigten Bauernbetriebes gegen die Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft keine Einsprache erhoben habe, könne er nicht nachträglich einen Amtsmissbrauch konstruieren, hiess es.

Der VGT hatte Anfang Jahr einen Bauernbetrieb aus dem Bezirk Brugg angezeigt, weil den im Stall angebundenen Tieren der vorgeschriebene Auslauf nicht gewährt wurde. Laut VGT wurde dies auch von den Tierschutzverantwortlichen des Kantons festgestellt.

Auch in der Einstellungsverfügung sei die Verletzung der Auslaufvorschrift bestätigt worden. Dennoch sei der Betrieb nicht gebüsst worden. Damit hätten die zuständigen Stellen den Vollzug des Tierschutzgesetzes verhindert, schrieb der VGT.

Wer seinen im Stall angebundenen Kühen und Rindern nachweislich keinen Auslauf gewähre, geht laut Auskunft der Abteilung Landwirtschaft in keinem Fall straflos aus. Betriebe, die Direktzahlungen beziehen, werden vorerst zwar nicht angezeigt, doch werden ihnen die Zahlungen gekürzt.

Alle anderen Betriebe werden angezeigt und gebüsst, wenn ihnen ein Verstoß gegen die Tierschutzverordnung nachgewiesen werden kann. Die Beschaffung von Beweisen gilt allerdings als äusserst aufwändig.

Copyright SDA